

NEUES ENTDECKEN

TALENTE FÖRDERN

IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien #ConnectingMinds

1. Stufe: Workshop



Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Programmziel allgemein	3
1.2.	Definitionen	4
1.3.	Einreichfristen.....	5
1.4.	Wer kann beantragen?	5
1.5.	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	6
1.6.	Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	7
1.6.1.	Wissenschaftliche Qualifikation.....	7
1.6.2.	Teilnehmende am #ConnectingMinds Workshop	8
1.7.	Welche Mittel können beantragt werden?	8
2.	Inhalt und Form des Antrags	9
2.1.	Bestandteile des Antrags.....	9
2.2.	Formvorgaben	10
2.2.1.	Antragssprache.....	10
2.2.2.	Formatierung	10
2.2.3.	Antragstellung.....	11
2.3.	Die Projektbeschreibung	12
2.3.1.	Inhaltliche Aspekte / Forschungsprogramm (max. 7 Seiten)	12
2.3.2.	Beschreibung des projektspezifischen Workshops (max. 3 Seiten).....	13
2.3.3.	Forschungsteam (max. 3 Seiten)	13
2.3.4.	Forschungsmanagement (max. 2 Seiten)	13
2.4.	Anhänge zur Projektbeschreibung.....	13
2.4.1.	Anhang 1: Beschreibung finanzieller Aspekte	14
2.4.2.	Anhang 2: Referenzliste.....	14
2.4.3.	Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen	14
2.4.4.	Anhang 4: Kooperationsschreiben	15
2.5.	Verpflichtende Anlage: Publikationsliste	15
2.6.	Formulare.....	15
2.7.	Weitere Anlagen.....	15
3.	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	16
4.	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	17
5.	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	18
	ANHANG 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte.....	19
	ANHANG 2: Hinweise und Fragen an Jurymitglieder im Förderungsprogramm	20

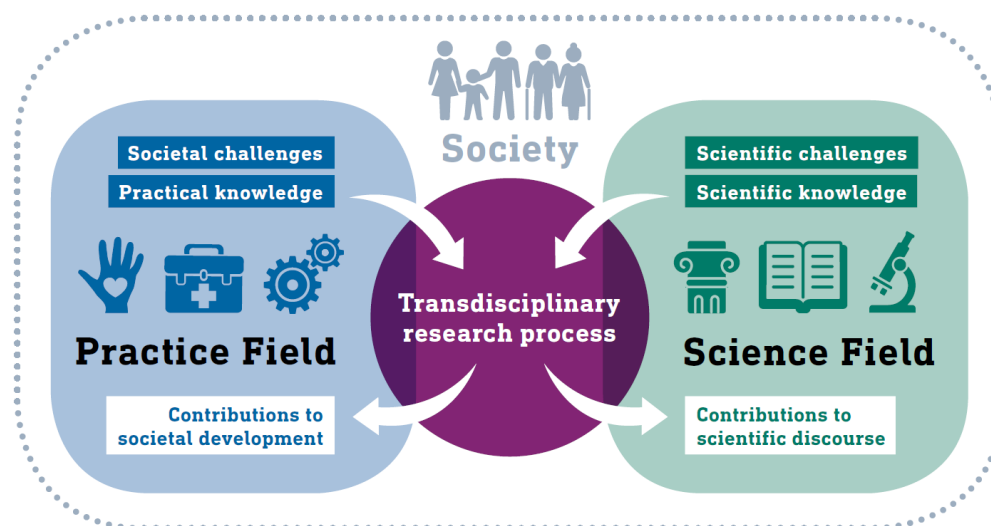
1. Allgemeines

1.1. Programmziel allgemein

Im Rahmen des Programms #ConnectingMinds werden Teams in kooperativen Forschungsvorhaben gefördert, in denen wissenschaftliches und gesellschaftliches Wissen verbunden werden soll, um den anstehenden sozialen, technologischen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gerecht zu werden. Transdisziplinär Forschende suchen diesen integrativen Austausch gezielt, um nicht nur zum wissenschaftlichen Diskurs beizutragen, sondern auch gesellschaftliche Veränderungen mitzugestalten und technische sowie soziale Innovationen anzustoßen. Zu den gesellschaftlich relevanten Themenfeldern zählen u. a. die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals¹, SDGs) sowie Untersuchungen zu den Bedingungen, Mechanismen und Ursachen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse im Allgemeinen.

Das Programm #ConnectingMinds verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Initiierung von kooperativen Forschungsvorhaben, die wissenschaftliches und gesellschaftliches Wissen verbinden (transdisziplinäre Forschung),
- Unterstützung von Forschungsvorhaben zu Themen von hoher aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Relevanz, in denen nach möglichen Lösungsoptionen für komplexe Herausforderungen gesucht wird,
- Verbreitung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis (Unterstützung des „Third Mission“-Konzepts²);
- Capacity-Building der WissenschaftlerInnen in Bezug auf transdisziplinäres Forschen.



¹ <https://sustainabledevelopment.un.org/>; <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

Im Rahmen des Programms #ConnectingMinds wird Teams von 2–5 ForscherInnen für eine maximale Laufzeit von 5 Jahren eine Förderung zur Verfügung gestellt, um ein transdisziplinäres Forschungsprojekt, u. a. mit Beteiligung von Praxisakteurinnen und -akteuren, durchzuführen. Bei Praxisakteurinnen und -akteuren handelt es sich beispielsweise um VertreterInnen von NPOs/NGOs, Vereine, die öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen (nicht aber um Privatpersonen). Zentral ist dabei, dass das Forschungsprojekt komplexe gesellschaftliche Fragestellungen adressiert und die Anwendung eines methodisch fundierten transdisziplinären Forschungsprozesses ermöglicht. Die Aktivitäten, die zum Austausch des im Projekt produzierten Wissens mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren i. w. S. bzw. mit unterschiedlichen Zielgruppen führen werden, sollen ebenfalls umfassend dargestellt werden (siehe dazu auch 1.4.).

Die Projektevaluierung ist in zwei Stufen gegliedert. In einer Vorstufe können zwei bis fünf ForscherInnen über die jeweiligen Forschungsstätten einen Antrag für die Durchführung eines projektspezifischen Workshops (**#ConnectingMinds Workshop**) einbringen. Dieser Workshop soll den ForscherInnen dazu dienen, die vorhandene Projektidee und die Problemidentifikation sowie den geplanten transdisziplinären Forschungsprozess für ein **#ConnectingMinds-Projekt** gemeinsam mit den weiteren Projektbeteiligten (u. a. Praxisakteurinnen und -akteuren) weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

In der zweiten darauffolgenden Stufe erfolgt nach positiver Entscheidung zum ersten Antrag die Einreichung des Vollantrags. Dieser dient zur Beantragung der Förderung des **#ConnectingMinds-Projekts**. Dieses hat eine maximale Projektlaufzeit von 5 Jahren mit einer maximalen Förderungshöhe von 200.000 Euro pro Jahr. Die Anforderungen an das Projekt entsprechen jenen, die im Rahmen des #ConnectingMinds Workshops entwickelt wurden. Die Antragsrichtlinien für den Vollantrag eines **#ConnectingMinds-Projekts** werden im Herbst 2020 veröffentlicht.

1.2. Definitionen

Nachfolgend werden die wesentlichen in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffe erklärt:

<i>Trägerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte, die den Antrag stellt und an der der/die KoordinatorIn tätig ist
<i>Partnerforschungsstätte</i>	Österreichische Forschungsstätte, die am Antrag mitbeteiligt ist und an der beteiligte ForscherInnen tätig sind
<i>ForscherInnen</i>	2–5 WissenschaftlerInnen des FWF-Projekts inkl. KoordinatorIn
<i>KoordinatorIn</i>	Diese/r ForscherIn ist für das Management verantwortlich und wird als Beauftragte/r der Trägerforschungsstätte im Rahmen der Projektdurchführung im Förderungsvertrag eingesetzt.

1.3. Einreichfristen

Einreichungen, d. h. die Freigabe der Anträge durch die Forschungsstätte, sind bis zum **16.04.2020 (14:00 Lokalzeit Wien)** online über das elektronische Antragsportal [elane](#) durchzuführen. Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos abgesetzt.

1.4. Wer kann beantragen?

Alle österreichischen Forschungsstätten sind antragsberechtigt. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können. Die wissenschaftliche Fragestellung soll an österreichischen Forschungsstätten vertieft oder neu etabliert werden. Das Team an Forschenden, das diese Frage bearbeitet, wird an einem Standort verankert oder verknüpft mehrere ForscherInnen an verschiedenen Standorten in ganz Österreich.

Die im Antrag genannten Personen müssen über die entsprechenden Qualifikationen, ausreichend freie Arbeitskapazität und die notwendige Infrastruktur verfügen, um das beantragte Projekt durchzuführen. Alle am Zustandekommen und an der Durchführung des Projekts beteiligten Personen müssen in geeigneter Weise angeführt sein. Der/Die KoordinatorIn muss bestätigen, dass alle am Zustandekommen des #ConnectingMinds Workshop (und in der Folge auch des #ConnectingMinds-Projekts) beteiligten Personen mit der Einreichung einverstanden sind.

Das Team an ForscherInnen muss aus **mindestens 2 bis max. 5 ForscherInnen** bestehen, wobei angestrebt werden soll, dass – je nach Teamgröße – ein Drittel dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören soll. Die Zusammensetzung des Teams ist als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert. Dabei handelt es sich um international herausragende WissenschaftlerInnen (ForscherInnen) aller Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere auch der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Ein/e ForscherIn aus dem Team übernimmt die Aufgaben der Koordinatorin/des Koordinators des #ConnectingMinds-Projekts. Jede/r ForscherIn darf sich nur an einem #ConnectingMinds-Projekt beteiligen. Eine Beantragung in der 1. Stufe von #ConnectingMinds und eine Genehmigung des Workshops durch den FWF ist Voraussetzung für die Beantragung in der 2. Stufe. Für die 2. Stufe (Vollantrag #ConnectingMinds-Projekt) darf das Team an Forschenden im Regelfall nicht geändert werden.

Beschränkungen Projektanzahl: Neben der Beteiligung als ForscherIn im Programm #ConnectingMinds ist eine Projektleitung in drei zu #ConnectingMinds inhaltlich unterschiedlichen Projekten in den Kategorien Einzelprojekte, Internationale Programme, Klinische Forschung, Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste möglich. Weitere Informationen zur Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten und zur Limitierung der Einreichungen von Anträgen finden Sie unter [Projektanzahlbegrenzung](#).

1.5. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung einer projektspezifischen Veranstaltung mit Seminar- oder Workshopcharakter (#ConnectingMinds Workshop).

Der #ConnectingMinds Workshop dient dem Aufbau bzw. der Vertiefung einer transdisziplinären Forschungskoooperation, um in der 2. Stufe die Beantragung und Durchführung eines #ConnectingMinds-Projekts zu unterstützen. Im Antrag zum #ConnectingMinds Workshop muss sowohl die wohlgeplante Workshop-/ Seminarveranstaltung mit einem konkreten Arbeitsziel beschrieben als auch das geplante Projekt skizziert werden.

Im Rahmen der 1. Stufe kommt es daher zur Beurteilung des Seminars bzw. Workshopkonzepts inklusive des skizzierten, in der 2. Stufe ausführlich darzulegenden, #ConnectingMinds-Projekts.

Für den geplanten Workshop gelten folgende Anforderungen:

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten für den #ConnectingMinds Workshop in der Höhe von maximal **10.000 Euro**, die zur Durchführung des Workshops benötigt werden.

Für das zu skizzierende #ConnectingMinds-Projekt gelten folgende Anforderungen:

- Es müssen aktuelle oder zukünftige gesellschaftlich bedeutsame Fragestellungen und Herausforderungen im Forschungsvorhaben aufgegriffen werden. Das #ConnectingMinds-Projekt soll darauf abzielen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren und zugleich mögliche Lösungswege für eine komplexe gesellschaftliche Problemstellung aufzuzeigen.
- Neben der Einbindung und Integration von Wissensbeständen/Personengruppen aus der Gesellschaft müssen auch der Transferaspekt der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse und der Wissensaustausch im Kontext des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Vorhaben adressiert werden.
- Die kommerzielle Verwertung der Forschungsergebnisse ist in der Projektlaufzeit keine Zielsetzung des Programms, somit sind Verwertungsstrategien nicht Gegenstand der Förderung.
- Die Anwendung eines transdisziplinären methodischen Ansatzes, die Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten und der damit verbundene Prozesscharakter des Forschungsprojekts (z. B.: Wie werden die Ergebnisse generiert? Wer wird wann eingebunden? Was sind wichtige Projektmeilensteine? Wie und wann erfolgt der Wissenstransfer innerhalb und außerhalb des Projektteams?) sind von hoher Bedeutung.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

1.6. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

1.6.1. Wissenschaftliche Qualifikation

Alle am Antrag beteiligten Forschenden müssen nachweislich über exzellente wissenschaftliche Qualifikationen verfügen. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung der letzten 5 Jahre zu belegen, welche die internationale Sichtbarkeit der Forscherin/des Forschers zeigt.

Für die Beurteilung der Publikationsleistung – dokumentiert in der Anlage „Publikationsliste“ (siehe [2.5.](#)) – und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals ([DOAJ](#)) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von dem/der ForscherIn ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an dem/der ForscherIn, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

Wenn Formen künstlerischer Praxis und deren kritische Reflexion präsentiert werden, müssen diese öffentlich zugänglich sein. Ihre Qualität soll nachweisbar dokumentiert und damit vergleichbar mit in international angesehenen Journalen publizierten Forschungsergebnissen sein. Um akzeptiert werden zu können, müssen die (künstlerisch-wissenschaftliche) Forschungsdimension und die zugrunde liegenden Forschungsfragen jeweils in einem kurzen Statement dargelegt werden. Dieses wird von dem/der ForscherIn verfasst und dem CV im Rahmen der erlaubten drei Seiten beigelegt. Gegebenenfalls soll auch eine Liste aller Vorträge (in Galerien, Theatern oder ähnlichen Foren) über die künstlerische Arbeit inkludiert werden.

- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Publikationen/künstlerischen Arbeiten der Forscherin/des Forschers müssen eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität:** In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen/künstlerische Arbeiten mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag der Forscherin/des Forschers vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst- bzw. LetztautorInnenschaft vorausgesetzt.

Wird eines oder werden mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Bei der Beurteilung der am geplanten Projekt beteiligten ForscherInnen berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit). Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die GutachterInnen einsehbar.

Bei Unklarheiten bezüglich der Antragsberechtigung muss der/die KoordinatorIn rechtzeitig vor der Einreichung Kontakt mit der FWF-Geschäftsstelle aufnehmen, um die Berechtigung prüfen zu lassen.

1.6.2. Teilnehmende am #ConnectingMinds Workshop

Jeder Antrag muss für die Trägerforschungsstätte und für alle TeilnehmerInnen durch eine/n KoordinatorIn hochgeladen und von der Trägerforschungsstätte freigegeben werden. Es handelt sich um den/die geplante/n KoordinatorIn des #ConnectingMinds Projekts, angesiedelt an der Trägerforschungsstätte des geplanten Projekts. Jede/r ForscherIn muss wesentlich zu der Veranstaltung des #ConnectingMinds Workshop beitragen und für das #ConnectingMinds-Projekt von Bedeutung sein.

1.7. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten für den #ConnectingMinds Workshop, das sind Reisekosten (national und international) sowie lokal anfallende Kosten in der Höhe von maximal **10.000 Euro**, die zur Durchführung des Workshops benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Prinzipiell können beim FWF folgende Kosten beantragt werden:

- Hotelkosten (der ausländischen und österreichischen TeilnehmerInnen)
- Kosten für die Verpflegung der TeilnehmerInnen
- Reisekosten
- Taggelder für ausländische Gäste
- Miete für Seminarräumlichkeiten (nur wenn die Forschungsstätte keine passenden Räume zur Verfügung stellt; Begründung notwendig)
- Sonstige Kosten (z. B. Moderationskosten usw.; Begründung notwendig)

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

1) **Wissenschaftliches Abstract** in **Englisch** mit max. 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das wissenschaftliche Abstract wird dazu verwendet, potenzielle GutachterInnen über das Projekt zu informieren. Das Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen/Forschungsfragen/Ziele
(*Hypotheses/research questions/objectives*)
- Ansatz/Methoden
(*Approach/methods*)
- Neuheitsgrad/Innovationsgrad
(*Level of originality / innovation*)
- ForscherInnen und weitere Beteiligte
(*Researchers and those involved*)

2) **Projektbeschreibung:**

- Deckblatt: Projekttitel, Trägerforschungsstätte (Adresse und LeiterIn) und Name und Institutsadresse der Koordinatorin/des Koordinators; Auflistung der Partnerforschungsstätte(n) (Adresse und LeiterIn) inkl. Auflistung der Namen und Institutsadressen der ForscherInnen, die dort tätig sind
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung mit max. 15 Seiten (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.

Folgende Inhalte werden erwartet:

- Beschreibung des projektspezifischen Workshops
- Beschreibung des innovativen Forschungsprogramms des Projekts
- Qualität und Zusammensetzung des Forschungsteams
- Forschungsmanagement

Anhänge:

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge als Teil der Datei proposal.pdf anzuhängen:

- Anhang 1: Angaben zu der Forschungsstätte und Begründung für die beantragten Kosten des Workshops und eine Übersicht der geplanten Kosten des #ConnectingMinds-Projekts;
- Anhang 2: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 3: wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Forschenden (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 4: Überblick und Bestätigungen (*collaboration letters*) von allen für das Projekt wesentlichen nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen (max. 1 Seite pro *collaboration letter*);

Anlagen, die separat hochzuladen sind:

Verpflichtend:

- Anlage 1: pro Forschenden und Mitarbeitenden ab dem Postdoc-Level eine Liste aller veröffentlichten Publikationen der letzten fünf Jahre, unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed* (siehe dazu auch Punkt 2.5.); bitte führen Sie die Publikationslisten aller Personen in einem PDF-Dokument zusammen.

Gegebenenfalls:

- Begleitschreiben zum Antrag
- Ausschlussliste GutachterInnen

3) Ausgefüllte Formulare

- notwendige Formulare: *Wissenschaftliches Abstract*, *Antragsformular*, *Formular Programmspezifische Daten*, *Formular MitautorInnen*

2.2. Formvorgaben

2.2.1. Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache zu erstellen.

2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung sowie die Anhänge 1–4 sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Der Beginn neuer Absätze ist deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Einrückung der ersten Zeile und/oder Absatzabstand).

Die in Abschnitt [2.3 Projektbeschreibung](#) vorgegebene Struktur und Überschriften (in englischer Sprache) sind einzuhalten. Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*References*) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den ForscherInnen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

Dafür ist die Freischaltung sowohl der Koordinatorin/des Koordinators als auch der zuständigen Forschungsstätte erforderlich (siehe [Information](#)). Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind anschließend online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung (inkl. Anhängen) und die Anlagen werden als separate Dateien hochgeladen.

Der Abschluss der Erfassung durch den/die KoordinatorIn muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Trägerforschungsstätte die Anträge entsprechend prüfen kann und bis zum **16.04.2020 (14:00 Lokalzeit)** freigeben kann.

1. Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–4 in einer Datei, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Publication_list.pdf* (Publikationsliste der letzten 5 Jahre der wesentlichen ForscherInnen, unterteilt in *peer-reviewed* und *non-peer-reviewed*)

b) Formulare:

- *Wissenschaftliches Abstract in Englisch*
- *Antragsformular* für den/die Koordinator/in
- *MitautorInnen*
- *Programmspezifisches Formular*: Auflistung der weiteren beteiligten ForscherInnen

2. Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile:

- *Cover_Letter.pdf* (= *Begleitschreiben zum Antrag*)

- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste GutachterInnen)

2.3. Die Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung (max. 15 Seiten) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.3.1. Inhaltliche Aspekte / Forschungsprogramm (max. 7 Seiten)

- Klar umrissene Ziele des Projekts und Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)
- Beschreibung des zu erwartenden Neuheits- bzw. wissenschaftlichen Innovationsgrades des Projekts
- Positionierung zum aktuellen internationalen Stand der Forschung
- Beschreibung des Transformationspotenzials des Vorhabens: Welche gesellschaftliche Themenstellung wird adressiert? Warum ist sie relevant? Was ist die konkrete Herausforderung, die bearbeitet wird? Was ist der mögliche Beitrag des Forschungsprojektes?
- Methodik; insbesondere Qualität und Methodik der Integration des Praxiswissens; geplanter Zugang und Aktivitäten in Bezug auf den Austausch, Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte³ des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Projekt nach Meinung der ForscherInnen keine ethischen Fragestellungen aufwirft.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte⁴ im geplanten Projekt sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn ein Projekt nach Meinung der ForscherInnen keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

³ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

⁴ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

2.3.2. Beschreibung des projektspezifischen Workshops (max. 3 Seiten)

- Konkrete Ziele und zu erwartende Ergebnisse der Veranstaltung
- Methodik und Durchführung der Veranstaltung
 - Tabellarische Übersicht über den Ablauf und das Programm der Veranstaltung
 - Voraussichtliche Liste der TeilnehmerInnen, geplanter Ort und Datum

2.3.3. Forschungsteam (max. 3 Seiten)

- Darstellung der für das Projekt relevanten wissenschaftlichen Qualifikation – gemessen am akademischen Alter – der beteiligten ForscherInnen
- Darstellung der Erfahrung und Komplementarität, u. a. in Zusammenhang mit der Durchführung eines transdisziplinären Forschungsprojekts
- Beabsichtigte Kooperationen (nationale und/oder internationale) im Rahmen des geplanten Projekts sind in der Projektbeschreibung zu erläutern. Es ist zu spezifizieren, mit welchen Personen, Organisationen und/oder Praxisakteurinnen und -akteuren kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) bzw. der Beitrag zum Projekt ist. Alle in der Projektbeschreibung als wesentlich spezifizierten nationalen und/oder internationalen Kooperationen sind mit entsprechenden Angaben im Formular *Kooperationen* anzuführen und durch einen *collaboration letter* zu bestätigen.

2.3.4. Forschungsmanagement (max. 2 Seiten)

- Arbeits- und Zeitplanung / schlüssiger Durchführungsplan des #ConnectingMinds-Projekts
- Übersichtstabelle mit den beantragten Gesamtkosten, geordnet nach den Kategorien für den #ConnectingMinds Workshop; konkrete Darstellung der beantragten Kosten im Anhang 1
- Übersichtstabelle mit den geplanten Gesamtkosten für das #ConnectingMinds-Projekt; Überblicksdarstellung der geplanten Kosten im Anhang 1
- Organisation und Zusammenarbeit: Darstellung der internen Kommunikations-, Kooperations- und Informationsstrukturen

2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die max. Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet. Sie sind an die Projektbeschreibung in der vorgegebenen Reihenfolge im *proposal.pdf* anzuhängen.

2.4.1. Anhang 1: Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich im [Anhang 1](#).

- Angaben zu der/den Forschungsstätte(n)
 - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die ForscherInnen und Personal an den Forschungsstätten)
 - vorhandene Infrastruktur
- Angaben zu den beantragten Mitteln
 - konzise Begründungen für die beantragten Mittel

2.4.2. Anhang 2: Referenzliste

- Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

2.4.3. Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Der (künstlerisch-)wissenschaftliche Lebenslauf und die Forschungsleistungen der ForscherInnen sind auf insgesamt max. drei Seiten pro Person darzustellen.

2.4.3.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen.
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

2.4.3.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- (Künstlerisch-)Wissenschaftliche Publikationen bzw. künstlerische Werke: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten Publikationen oder Werke (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, concerts, exhibitions, installations, performances, art works, etc.*); für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der San Francisco Declaration on Research Assessment ([DORA](#)) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.
- Weitere künstlerische, wissenschaftliche und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise,

Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

2.4.4. Anhang 4: Kooperationsschreiben

- Bestätigungen (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen insbesondere der beteiligten Praxisakteurinnen und -akteure, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

2.5. Verpflichtende Anlage: Publikationsliste

- Es ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen der letzten fünf Jahre⁵ (unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed*) für alle ForscherInnen, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird (*Publication_list.pdf*) in einem PDF-Dokument hochzuladen. Diese Liste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von GutachterInnen und beschleunigt damit die Identifizierung von GutachterInnen, d. h. sie wird nicht an die GutachterInnen weitergeleitet.

2.6. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden:

- Antragsformular
- Formular *MitautorInnen*: Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine MitautorInnen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.
- Formular *Programmspezifische Daten*: ForscherInnen, die zusätzlich zur Koordinatorin/zum Koordinator an der Antragstellung beteiligt sind (max. 4 weitere Forschende)
- Formular *Wissenschaftliches Abstract*, siehe auch 2.1.

2.7. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochzuladen:

⁵ Publikationslisten müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 AutorInnen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

- Begleitschreiben zum Antrag,
- Ausschlussliste von Gutachter/innen,
- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel (z. B. Benutzung von Räumlichkeiten).

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen).

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **16.04.2020 (14:00 CET)** von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) sind Mitglied der Jury, die für das Auswahlverfahren des Programms #ConnectingMinds eingerichtet wird. Die Spezifität der Anforderungen (transdisziplinäre Forschung) begründet den Einsatz einer Jury. Die Mitglieder der Jury wurden von den Gremien des FWF bestätigt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden. Allfällige Änderungen im Forschungsteam sind dem FWF während der Dauer der Begutachtung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung des FWF ist einzuholen.

Für die Begutachtung des Antrags der #ConnectingMinds Workshops werden zwei schriftliche Stellungnahmen von internationalen Jury-Mitgliedern der #ConnectingMinds-Jury eingeholt. Anschließend entscheiden im Frühjahr 2020 das Präsidium und das Kuratorium des FWF auf Basis dieser Stellungnahmen über den Antrag und bei positiver Entscheidung erfolgt die Einladung zur Durchführung des Workshops und zur Erstellung des Vollantrags. Der Workshop muss bis zur Einreichphase des Vollantrags (Herbst 2020) durchgeführt werden, da die Inhalte und Ergebnisse des Workshops in den Vollantrag integriert werden müssen.

Die Begutachtung des Vollantrags (2. Stufe des Verfahrens) wird mittels eines schriftlichen Begutachtungsverfahrens mit internationalen GutachterInnen durchgeführt. Anschließend werden die zugelassenen Forschenden im Frühjahr 2021 zu einer Jurysitzung eingeladen. Die internationale #ConnectingMinds-Jury diskutiert mit den Forschenden und den Forschungsstätten im Rahmen der Jurysitzung und erstellt auf Basis der Präsentationen und Diskussionen einen Vorschlag für das Kuratorium (in einer *closed session*, d. h. in Abwesenheit des FWF-Kuratoriums). Das Kuratorium des FWF entscheidet im Mai 2021, basierend auf diesem Vorschlag, über die Vergabe. Die Forschungsstätten werden von den Entscheidungen schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Nach dem Ende der Einreichfrist sind keine Änderungen mehr möglich. Etwaige behebbare Mängel können nur nach Zusendung einer von der FWF-Geschäftsstelle erstellten und übermittelten Mängelliste innerhalb einer zehntägigen Frist behoben werden. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt.

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten übermittelt.

Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Ausschluss von GutachterInnen

Dem Antrag kann zu den Anlagen eine Liste von GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf maximal 3 potenzielle GutachterInnen enthalten, bei denen die Einreichenden der Ansicht sind, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag i. d. R. folgen und diese GutachterInnen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem FWF vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnigte Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

ANHANG 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Hinweis: Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in Englisch darzustellen und als Anhang 1 einzureichen. Die Auflistung und die Begründung der beantragten Kosten müssen mit den angeführten Kosten in der Projektbeschreibung übereinstimmen, diese dürfen in Summe nicht über 10.000 Euro liegen.

a) Angaben zur Forschungsstätte:

(Details on the research institution of the applicant)

- vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die ForscherInnen und wissenschaftliches Personal an der Forschungsstätte)
- vorhandene Infrastruktur

b) Angaben zu den beantragten Mitteln:

(Information on the funding requested:)

- konzise Begründungen der beantragten Kosten (siehe auch 1.7.) für den **#ConnectingMinds Workshop**

Aufstellung und Begründung für die beantragten Kosten:

(List and justification of the expenses applied for:)

- Hotelkosten (der ausländischen und österreichischen TeilnehmerInnen) / Kosten für die Verpflegung der SeminarteilnehmerInnen
- Reisekosten
- Taggelder für ausländische Gäste (nach den Regeln der Reisegebührevorschrift des Bundes für das Inland – siehe <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/betriebseinnahmen-betriebsausgaben/reisekosten.html>)
- Miete für Seminarräumlichkeiten (nur wenn die Forschungsstätte keine passenden Räume zur Verfügung stellt; Begründung notwendig)
- sonstige Kosten (z. B. Moderationskosten usw.; Begründung notwendig)

- Übersicht Kosten **#ConnectingMinds-Projekt**

Bitte geben Sie eine Übersichtskalkulation für das von ihnen geplante #ConnectingMinds-Projekt an. Für die dafür geltende Kostenbeschreibung dürfen wir zur Orientierung auf die Antragsrichtlinien für die [Forschungsgruppen](#) verweisen (Abschnitt 2.6.). Zusätzlich dazu können ein „Entgelt für erbrachte Leistung für die Beteiligung der involvierten Praxisakteurinnen und -akteure“ und Kosten für „Coaching- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie Capacity-Building-Maßnahmen für das Forschungsteam“ geltend gemacht werden. Die tatsächliche Kostenbeschreibung für den Vollertrag finden Sie nachfolgend in den im Herbst 2020 veröffentlichten Antragsrichtlinien.

ANHANG 2: Hinweise und Fragen an Jurymitglieder im Förderungsprogramm

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von ForscherInnen auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang, die bei den ForscherInnen zu Publikationslücken, reduzierten Auslandsaufenthalten etc. geführt haben, angemessen berücksichtigt werden (z. B. sachlich begründete längere Qualifikationsphasen, Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheiten oder Pflegeverpflichtungen etc.).

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass Ihre Stellungnahmen im ersten Abschnitt des Gutachtens den ForscherInnen und ggf. auch anderen GutachterInnen in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

Der FWF weist darauf hin, dass die Länge und die Form des Projektantrags den Vorgaben⁶ des FWF entsprechen müssen, und ersucht Sie, Ihre Bewertung unter Berücksichtigung dieser Restriktionen zu formulieren.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Grundlagenforschung sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, zu folgenden Aspekten des Antrags in Abschnitt 1a Stellung zu nehmen. Worin liegen die speziellen Stärken des Projekts? Hat es Schwächen, und wenn ja, welche?

Abschnitt 1a (vollinhaltliche Mitteilung an die ForscherInnen)

- 1) Wissenschaftliche Qualität des vorliegenden Antrags (inkl. ethischer sowie geschlechts- und genderrelevanter Aspekte)
- 2) Transformationspotenzial des Vorhabens: adressierte gesellschaftliche Themenstellung, möglicher Beitrag und Wirkungsbereich des Forschungsprojekts
- 3) Transdisziplinäre Herangehensweise, entsprechende Methodik (u. a. zur Integration des Praxiswissens), Wissensaustauschaktivitäten und Disseminationsstrategien
- 4) Beurteilung des geplanten Workshops hinsichtlich des Konzepts, des Inhalts und der Methodik

⁶ Formale Vorgaben: Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen max. 15 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur auf max. 5 Seiten; Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen pro ForscherIn inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. drei Seiten.

5) Forschungsteam & Forschungsmanagement

- a) Wissenschaftliche Qualifikation – gemessen am akademischen Alter – der beteiligten WissenschaftlerInnen sowie Erfahrung und Komplementarität (insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung eines transdisziplinären Forschungsprojekts); Geschlechterverhältnis unter den ForscherInnen
- b) Qualität der bestehenden und geplanten Kooperationen
- c) Durchführbarkeit des vorliegenden Antrags (Zusammenarbeit, Prozessqualität des Forschungsvorhabens, Forschungsmanagement)

6) Abschließende Beurteilung unter Berücksichtigung der wesentlichen Stärken und Schwächen. Bitte geben Sie eine klare Empfehlung für oder gegen eine Förderung des Projekts ab.

Abschnitt 1b (optionale Mitteilung an die ForscherInnen)

Empfehlungen der Gutachterin/des Gutachters an die ForscherInnen für die eigentliche Projektumsetzung (im Falle der Bewilligung). Hier formulierte Empfehlungen haben in der Regel keinen Einfluss auf die Förderungsentscheidung.

Abschnitt 2 (vertrauliche Mitteilung an den FWF)

Sonstige Kommentare an den FWF
